

tenverzeichnis als eigene Urfarrei fehlt⁴⁰⁾. Da die rund siebzig Ortschaften seit der Karolingerzeit an Fulda gekommen sein müßten, wäre es in diesem Falle ein Leichtes, ihre Übertragung in den zahlreichen Traditionen aus Grabfeld und Radenzgau zu verfolgen. Ein solches Verfahren bewährte sich gerade bei den Untersuchungen von Werner-Hasselbach über das echte Fuldaer Güterverzeichnis der Karolingerzeit (Dronke c. 44)⁴¹⁾. Dort werden nämlich 73 Orte erwähnt, auch sie zum Teil im Grabfeld und in benachbarten Gauen gelegen. An 39 dieser Ortschaften ist bereits im 8. Jh. Grundbesitz des Klosters nachzuweisen, an 8 weiteren in der ersten Hälfte des neunten, also insgesamt an rund zwei Dritteln der in dem Güterverzeichnis erwähnten Ortschaften! Wie leer sieht es dagegen in dem von Eberhard für Fulda beanspruchten Banzer Raume aus, wo nur die eine einzige Tradition ganz am Rande belegt ist. Diese Tatsache fällt ganz besonders ins Gewicht, da man gerade für das Grabfeld außer den Auszügen Eberhards noch das von Pistorius überlieferte Originalkartular zur Verfügung hat⁴²⁾, dem man bestimmt nicht ein Übergehen von rund 70 Ortschaften zur Last legen kann! Auch der letzte Ausweg Werner-Hasselbachs, die Möglichkeit einer einmaligen Übertragung des gesamten Güterkomplexes durch die Schweinfurter oder deren Vorgänger⁴³⁾, entfällt abgesehen von den dargelegten Gründen schon insofern, als diese sich ja ihrer wichtigsten Machtpositionen am oberen Main begeben hätten, die vermutete Schenkung aber (als Prekarie) niemals tatsächlich wirksam geworden wäre, da die Schweinfurter ja nachweislich Herren des Banzgaues blieben! Nicht täuschen lassen darf man sich durch das Vorhandensein eines schon um 800 nachweisbaren Fuldaer Besitzes im Radenzgau am oberen Main entlang in Ebing, Zapfendorf, Unterleiterbach, Ebensfeld, Daschendorf, Döringstadt, Pfersfeld, Staffelstein und zuletzt Altenkunstadt, Schenkungen — vermutlich Prekarien — wohl aus der Hand der Vorfahren der Schweinfurter⁴⁴⁾. Die Karte⁴⁵⁾ zeigt nördlich davon und dann weiter nach Osten zu ein völliges Fehlen jeglicher Fuldaer Besitzungen, und erst auf einer Linie Seidenstadt — Gauerstadt — Großwalbur — Ahlstadt — Heid — Bachfeld folgen wieder solche⁴⁶⁾. Wie ein immuner Bezirk als Sperrriegel schiebt sich hier der Raum um Altenbanz den Ausdehnungsbestrebungen Fuldas entgegen, und man muß annehmen, daß dieses — wenn es den Banzforst jemals besessen hätte — zur Sicherung seines Besitzes noch weiter nach Nordosten in Richtung auf Kronach und Sonneberg vorgedrungen wäre. Als Lückengebiet im Gefüge einer älteren Grundherrschaft stellt der Banzgau zwischen den Fuldaer Besitzungen im Grabfeld- und Radenzgau durchaus keine Seltenheit dar. Allein aus Hessen lassen sich genügend ähnliche Beispiele nennen von Gebieten, deren Struktur sich weitgehend aus ihrer Eigenschaft als Fiskus oder Königsforst erklärt⁴⁷⁾.

⁴⁰⁾ Schöffel S. 142 ff.

⁴¹⁾ Werner-Hasselbach S. 32 ff.

⁴²⁾ E. E. Stengel, Fuldensia II, AUF. 7 (1921) 14. — Ebd. 6: Schenkungen aus Königsgut fehlen.

⁴³⁾ Werner-Hasselbach S. 86.

⁴⁴⁾ Belegt bei v. Guttenberg, Territorienbildung S. 41 u. (ders.) Kirchenzehnten S. 116 ff.

⁴⁵⁾ Karten-Beilage ebd.

⁴⁶⁾ S. Anm. 43 u. 44.

⁴⁷⁾ M. Eisenträger u. E. Krug, Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (1935) S. 162 ff. — K. A. Kroeschell, Hessen und der Kaufungerwald im Hochma., Diss. Göttingen 1953 (Masch Schr. Hektogr.) S. 21 ff. — W. Metz, Die Eschweger Königslandschaft des frühen Ma., Werraland 5 (1953) 42 ff. — H. Diefenbach, Der Kreis Marburg (1943) Karte III, wo das von E. E. Stengel, Die fränkische Wurzel der ma. Stadt (Städtewesen und Bürgertum. Gedächtnisschr. f. Fritz Rörig 1953) S. 55 ff. als Reichs-